

- Beschluss (zu 2.; 3. und 5.)**
 Wahl
 Kenntnisnahme (zu 1. und 4.)

Vorlagen Nr. 50/001/2008

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Müller, Thomas	Datum: 06.02.2008 Az.: 50-5
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.02.2008	Beschluss

Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann

- Studie der IHK zu Düsseldorf
- Handlungsperspektiven
- Veränderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2008

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
2. Grundlage für künftige Einschätzungen und Planungen der Verwaltung bilden die Daten des LDS. Daten anderer Behörden und Institutionen werden hilfsweise herangezogen, wenn dies wegen der Datenaktualität oder der fachspezifischen Betrachtungen erforderlich ist.
3. Die drei Leitmotive „Wirtschaft sichern“, „Lebensqualität erhalten“ und „Landschaften schützen“ bilden die Grundlage für künftige Maßnahmen im Rahmen der Kreisentwicklung. Die Vertreter der kreisangehörigen Städte sollen im Rahmen der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ hierzu gehört werden. Änderungswünsche sind dem Kreisausschuss mitzuteilen.
4. Die Leitmotive des Kreises und die strategische Gesamtausrichtung der Kreisverwaltung werden eng miteinander verknüpft.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über demografierelevante Maßnahmen zu berichten und darzustellen, in welchem Umfang Ziele bzw. Handlungsschwerpunkte umgesetzt wurden.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Müller, Thomas

Datum: 06.02.2008
Az.: 50-5

Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann
- Studie der IHK zu Düsseldorf
- Handlungsperspektiven
- Veränderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2008

Anlass der Vorlage:

Die Umsetzung der Kreisentwicklungsplanung erfolgt gem. Kreisausschuss-Beschluss vom 13.06.2005 sukzessive. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss am 08.06.2006 beschlossen, die IHK-Studie abzuwarten.

Diese liegt zwischenzeitlich in der endgültigen Fassung vor und wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt. Nach Beratung und Diskussion der Studie innerhalb der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Kreisentwicklung mit den kreisangehörigen Städten wird in der Vorlage auf die Ergebnisse und Verwertbarkeit der Studie eingegangen. Darüber hinaus werden Handlungsperspektiven der Kreisverwaltung aufgezeigt.

Sachverhaltsdarstellung:

Inhaltsangabe

1. Ausgangslage
2. Gutachten der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (IHK)
 - 2.1. Chronologie und Schwerpunkte
 - 2.2. Einschätzung des IHK-Gutachtens durch die Verwaltung
3. Demografischer Wandel als Aufgabe des Kreises
 - 3.1. Aktivitäten der Ämter, welche Auswirkungen auf den demografischen Wandel haben
 - 3.2. Organisation und Aufgaben der Kreisentwicklung
4. Leitmotive der Kreisentwicklung
5. Kooperation Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Städten
6. Datenquellen, Datenbestände und Datenpflege
 - 6.1. Einheitliche Datengrundlage
 - 6.2. Kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der LDS-Daten (Aufgabe 50-5)
7. Fazit und Ausblick
8. Veränderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2008

1. Ausgangslage

Der Begriff „Demografischer Wandel“ bezeichnet den Prozess der sich verändernden Bevölkerungsstruktur. Die beiden Merkmale dieser Entwicklung sind „Schrumpfung“ und „Alterung“ der Bevölkerung.

Die Hauptursache für den demografischen Wandel liegt, neben der steigenden Lebenserwartung, in der seit über 30 Jahren konstant geringen Geburtenrate, welche den Wandel in der Bevölkerungsstruktur bewirkt. Die Folgen lassen sich kurz- und mittelfristig nicht verhindern, da durch die geringe Anzahl an Geburten in den vergangenen Jahrzehnten die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur für die kommenden Jahrzehnte bereits festgelegt ist. Höhere Zuwanderungsraten können diesen Prozess zwar hinauszögern, aber nicht

gänzlich aufhalten. Langfristig könnte eine Verbesserung der Altersstruktur nur durch eine dauerhafte Erhöhung der Geburtenrate erreicht werden. Da allerdings die Geburtenrate seit über drei Jahrzehnten ziemlich konstant bei ca. 1,4 Kindern pro Frau liegt, ist es fraglich, ob diese sich in absehbarer Zeit maßgeblich und vor allem dauerhaft anheben wird. Selbst wenn diese Voraussetzungen erfüllt wären, würden sich, auf Grund der Trägheit demografischer Prozesse, die Auswirkungen erst Jahrzehnte später zeigen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Struktur der Einwohner verändert, ist aber auf Grund des schleichenden Prozesses lange nicht richtig wahrgenommen worden. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozess jedoch deutlich beschleunigen.

Die Folgen dieser Entwicklung haben Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche. Dabei fallen die regionalen Entwicklungen zum Teil sehr unterschiedlich aus. Die regionale Bevölkerungsentwicklung hängt weniger von der jeweiligen Geburten- bzw. Sterberate ab, als vielmehr von Zu- bzw. Fortzügen (sogenannte Wanderungsbewegungen). Dieses Wanderungsverhalten wird wiederum stark durch die jeweilige regionale Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst. Im Zusammenhang mit dem Wanderungsverhalten spielt das Thema „Integration“ eine entsprechend bedeutende Rolle. Die bessere Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist daher, sowohl aus wirtschaftlicher Sicht, im Hinblick auf die bessere Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht bzgl. der sozialen Integration, eine der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wurden in der Sitzung des Kreistages vom 28.06.2004 die Punkte „Kreientwicklungsplan und –programm“ und „Daten zum demographischen Wandel“ (Antrag und Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) behandelt. Nach Verweisung des Kreistages an den Kreisausschuss hat dieser am 19.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Zur politischen Beratung in der nächsten Kreistagsperiode (2005-2009) soll die Verwaltung ein Konzeptpapier über die möglichen Inhalte eines Kreientwicklungsplans bzw. –programms erarbeiten und hierbei auch den personellen und finanziellen Aufwand – unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erstellung einer soliden Bevölkerungsprognose – darstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt mit der Zusammenstellung von vorhandenen Daten und Dokumenten zu beginnen, um die Folgen des demographischen Wandels im Kreis Mettmann zu bestimmen.“

Die Verwaltung hat daraufhin dem Kreisausschuss am 08.06.2006 den 1. Kreientwicklungsbericht zur Beratung vorgelegt. In der gleichen Sitzung wurde bezüglich des Antrages der FDP-Fraktion wegen der Beauftragung eines externen Gutachters für eine auf den Kreis Mettmann bezogenen individualisierten Bevölkerungsprognose beschlossen, die Ergebnisse des IHK-Gutachtens abzuwarten.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 wurde die Notwendigkeit von gesicherten Prognosen über zukünftige Entwicklungen im Kreisgebiet dargestellt.

In diesem Zusammenhang berichtet diese Vorlage über den aktuellen Stand der Aktivitäten und Planungen der Kreisverwaltung im Bezug auf den demografischen Wandel. Die Vorlage gibt zunächst eine Einschätzung zu dem IHK-Gutachten über die Entwicklungen und Auswirkungen des demografischen Wandels im Raum Düsseldorf.

Im Anschluss daran wird ein umfassender Überblick über die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Kreisverwaltung gegeben. Darauf aufbauend werden dem Kreisausschuss Vorschläge hinsichtlich der zukünftigen Leitmotive der Kreisverwaltung sowie für Handlungsfelder und weitere Maßnahmen gemacht. Diese Vorschläge wurden sowohl innerhalb der Kreisverwaltung ausführlich diskutiert, entwickelt und erarbeitet, als auch in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten.

Die Behandlung des Themas „Daten“ schließt diese Vorlage ab. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Datensammlung der Vorlage als Anlage beigefügt.

2. Gutachten der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (IHK)

2.1. Chronologie und Schwerpunkte

Um nähere Erkenntnisse über die regionalen Entwicklungen insbesondere im Raum Düsseldorf und im Kreis Mettmann zu erlangen, vergab die IHK Düsseldorf im Mai 2006 den Auftrag für ein Gutachten zum Thema „Demografische Entwicklung im Kammerbezirk“ an das Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster.

Anspruch des Gutachtens war, detailliertere Angaben als bisherige Studien zu Düsseldorf und dem Kreis Mettmann zu machen. Neben Wirtschaftsdaten sollte das Gutachten qualitative Aussagen zum Wohnungsmarkt, Pendlerströmen sowie Schulwesen enthalten. Mit Hilfe des Gutachtens sollte zukünftig wirtschaftliches Handeln in der Region, unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungstendenzen, unterstützt werden.

Das Herunterbrechen der Angaben bis auf Stadtebene sollte in enger Absprache mit den kreisangehörigen Städten erfolgen, um die qualitativen Aussagen mit Fachleuten vor Ort abzustimmen.

Wie bereits erwähnt, beschloss daher der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2006, die Fertigstellung des IHK-Gutachtens abzuwarten, da hierdurch hinsichtlich des demografischen Wandels für den Kreis Mettmann Aussagen zu entsprechenden Handlungsfeldern und Maßnahmen erwartet wurden.

Bezüglich dieses Beschlusses vom 08.06.2006 stellte die FDP-Fraktion zur Kreisausschusssitzung am 26. März 2007 die Anfrage nach dem momentanen Stadium und dem Zeitpunkt der Ergebnisse des IHK-Gutachtens.

Die Vorlage erster Ergebnisse des IHK-Gutachtens seitens der IHK war für Ende 2006 geplant; eine erste Zwischenbilanz wurde allerdings erst im April 2007 vorgelegt.

In der Sitzung „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ am 24.04.2007, zu der der stellvertretende Geschäftsführer der IHK Düsseldorf, Herr Diestler, eingeladen wurde, gab dieser einen ersten Überblick über die Inhalte des Gutachtens. Da die Inhalte und Aussagen des Gutachtens noch gestaltbar seien, sollten die Details in elf bilateral geführten Gesprächen mit den kreisangehörigen Städten und der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Dieser Diskussionsprozess sollte dazu dienen, die Aussagen des Gutachtens weiter zu entwickeln.

Die entsprechenden Gespräche wurden in den darauf folgenden Wochen bzw. Monaten geführt. Im Vorfeld dazu befasste sich die Kreisverwaltung intensiv mit der Vorlage des Entwurfs des Gutachtens und führte im Juli 2007 eine Ämterbefragung durch, in welcher die Fachbereiche Stellungnahmen zu den einzelnen Themenbereichen des Gutachtens abgaben. Diese wurden dann gemeinsam diskutiert und auf die Validität der statistischen Zahlen überprüft. Es folgte ein gemeinsames Gespräch mit der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ und dem stellvertretenden Geschäftsführer der IHK Düsseldorf am 15.10.2007. Wesentliche Schwerpunkte dieses Gesprächs waren die Ausführungen zu den Bereichen:

- Pflegeinfrastruktur
- Verkehrsinfrastruktur
- Kinderbetreuung und Schule
- Ausbildung
- Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

In dem Zusammenhang wurde deutliche Kritik an dem Entwurf des Gutachtens geübt und dem Vertreter der IHK eine Zusammenstellung der Änderungswünsche bzw. Anpassungsvorschläge seitens der Kreisverwaltung überreicht.

Die endgültige Fassung des Gutachtens wurde dann am 28.11.2007 in Haan, im Rahmen einer Podiumsdiskussion, an der auch der Landrat teilgenommen hat, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Änderungsvorschläge der Kreisverwaltung, wie auch die der kreisangehörigen Städte, wurden im Gutachten weitestgehend nicht berücksichtigt.

2.2. Einschätzung des IHK-Gutachtens durch die Verwaltung

Positiv ist festzustellen, dass das IHK-Gutachten einige tiefgehende Teile und eingehendere Untersuchungen beinhaltet, die wichtige Aussagen und Erkenntnisse enthalten, die zumindest unterstützend genutzt werden können. So werden bspw. zu dem Thema (Nah-) Versorgung wichtige Aussagen gemacht, insbesondere über die in reinen Wohnbezirken häufig fehlende Versorgungsinfrastruktur durch den Einzelhandel. Hier macht das IHK-Gutachten deutlich, dass mehr in die Wohnbereiche investiert werden muss, um z.B. verstärkt kleinere Geschäfte zu etablieren. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft mit den damit einhergehenden Mobilitätseinschränkungen von großer Bedeutung.

Zum Thema **Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung** stellt das Gutachten fest, dass grundsätzlich die Bevölkerung im Kreis Mettmann bis zum Jahr 2020 zurückgehen wird. Als ein entscheidender Beitrag, der die künftige Bevölkerungsentwicklung beeinflussen kann, wird die Entwicklung der regionalen Arbeitsmarktlage gesehen. Dies deckt sich mit der Einschätzung aller gängigen Studien.

Diesbezüglich ist die Entwicklung der Erwerbstätigen von Bedeutung, deren Zahl in den kommenden Jahren noch stärker sinken wird, als die der Bevölkerung insgesamt. Daher gilt es zukünftig, das Erwerbspersonenpotenzial zu erhöhen. Zur Zeit gehen in Deutschland rund 70% der Erwerbsfähigen auch einem Erwerb nach (in der Schweiz sind es über 80%). Daher sollten die folgenden vorhandenen Potenziale zukünftig besser ausgeschöpft werden durch:

1. Erhöhung der Frauenerwerbsquote
2. Bessere Einbindung älterer Personen in den Arbeitsmarkt
3. Bessere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt

Unterstützt werden kann das z.B. durch Schulungen sowie flexible Arbeitszeitregelungen.

Neben den gerade dargestellten positiven Aspekten weist das Gutachten jedoch einige Teile und Themenbereiche auf, welche nicht so tiefgehend sind bzw. keine eingehenderen Untersuchungen enthalten, so dass entweder keine spezifischen Aussagen zu der Situation im Kreis Mettmann gemacht werden, oder die Aussagen, z.T. stark, in Frage gestellt werden.

Die besonders kritisierten bzw. problematischen Themenbereiche werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Darstellung der Kritikpunkte basiert auf den Ergebnissen der im Juli 2007 durchgeführten Befragung der Ämter der Kreisverwaltung Mettmann und Feststellungen des Aufgabenbereichs Kreisentwicklung.

Ausbildung

Im Kreis Mettmann wird es bis 2020 einen Nettozuwachs an Ausbildungsplätzen von 470 bzw. 7% geben. Dies wird erreicht, obwohl die Ausbildungsplatzzahl in einigen Bereichen zurückgeht, insbesondere in dem produzierendem Gewerbe um ca. 660 Plätze. Im Dienstleistungssektor steigt jedoch die Zahl der Ausbildungsplätze um ca. 1.100 an und fängt somit die Verluste in anderen Bereichen weitestgehend auf. Somit entwickelt sich der Dienstleistungssektor zunehmend zum Hauptausbildungsplatzgeber.

Insgesamt wird 2020 die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot leicht übersteigen. Dieses leichte Defizit an Ausbildungsplätzen im Kreis Mettmann wird jedoch aufgefangen durch das prognostizierte starke Überangebot an Ausbildungsplätzen in Düsseldorf.

Das Gutachten macht hier keine Angaben zu den Ausbildungszuwächsen bei Berufskollegs. Dies wäre insofern von besonderem Interesse gewesen, da hier für die Kreisverwaltung direkte Handlungsmöglichkeiten bestehen und entsprechende Maßnahmen möglich sind.

Verkehr

In dem Gutachten werden die Pendlerströme untersucht, allerdings nur die der Berufspendler, wobei Ausbildungspendler ausgenommen sind. Allgemein wird festgestellt, dass es sich beim Kreis Mettmann um einen typischen Auspendlerkreis handelt. Bis 2020 werden die Berufs-

pendlerströme leicht ansteigen: Die Einpendlerströme etwas stärker als die Auspendlerströme, allerdings auf wesentlich niedrigerem Niveau.

Kritisch anzumerken ist, dass das Gutachten sich bei seiner Untersuchung ausschließlich auf Berufspendler beschränkt. Diese Gruppe stellt lediglich etwa 30% des Gesamtverkehrs dar. Nicht berücksichtigt werden andere Bereiche wie bspw. der Einkaufs-, Freizeit-, Dienstleistungs-, Güter- und Lieferverkehr.

Darüber hinaus wird der Berufspendelverkehr nur aus dem gesamten Kreisgebiet hinaus und in das gesamte Kreisgebiet hinein betrachtet. Es werden keinerlei Aussagen über den Pendelverkehr innerhalb des Kreisgebietes gemacht.

Zudem fehlt ein allgemeiner Teil über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Verkehrsverhalten der verschiedenen Altersgruppen, wie z.B. die Veränderungen der Schüler- und Rentnermobilität.

In dem Gutachten werden außerdem die Aussagen der Pendlerprognose direkt mit den Maßnahmen im Autobahnnetz verknüpft. Eine Erläuterung des methodischen Gerüsts zur Ableitung solcher Aussagen fehlt. Aus verkehrlicher Sicht ist solch eine Verknüpfung „Pendlerdaten und Maßnahmen im Straßennetz“ nicht nachvollziehbar.

Obwohl der öffentliche Personennahverkehr unter dem Gesichtspunkt der Mobilität mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird, werden hierzu keine Aussagen gemacht.

Wohnen

Der Wohnungsmarkt im Kreis Mettmann ist zur Zeit ausgeglichen bei konstanten Mieten bzw. Immobilienpreisen. Der Anteil der 1-2-Raum-Wohnungen ist relativ gering und sinkt leicht. Hingegen ist bei Wohnungen mit 5 und mehr Räumen ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Zukünftig wird es eine Verlagerung der Wohnungsnachfrage auf das Wohneigentum geben; in welchem Ausmaß hängt von der regionalen Einkommensentwicklung ab. Ebenfalls wird eine Verschiebung der Nachfrage vom mehrgeschossigen Mehrfamilienhausbau zu Ein- und Zweifamilienhäusern prognostiziert. Daher empfiehlt das Gutachten, diesen Trend bei künftigen Flächenausweisungen stärker zu berücksichtigen. Da aber bereits ein hoher Anteil an Fläche als Gebäude- und Freifläche ausgeschrieben ist, empfiehlt das Gutachten gleichzeitig, die Eigentumsbildung im Bestand zu forcieren, um eine zu starke Flächenausweisung zu vermeiden.

Es fehlt der Hinweis in dem Gutachten, dass eine Gesamtbetrachtung des Kreisgebietes in Anbetracht der z.T. unterschiedlichen Entwicklungen sinnvoll und eine abgestimmte Planung im Bereich Umwelt / Planung zielführender ist.

Auch das unter demografischen Gesichtspunkten wichtige Thema des altersgerechten Wohnungsumbaus und der Modernisierung von Bestandswohnungen wird nicht thematisiert.

Kinderbetreuung / Schulen

Bei der kindlichen Frühbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird eine steigende Nachfrage prognostiziert. Ursache dafür ist die allgemein steigende Frauenerwerbsquote. Eine konkrete Bedarfsaussage wird jedoch nicht gemacht, da die Plätze im Kreis Mettmann nicht ermittelt wurden.

Im Gegensatz dazu wird bei Kindergartenplätzen, Ganztagsbetreuung in Grundschulen und bei Schülerzahlen eine sinkende Nachfrage bzw. ein starker Rückgang vorhergesagt.

Der Rückgang bei den Kindergartenplätzen wird u.a. mit der sukzessiven Verschiebung des Einschulungstichtages bis 2014/15 um ein halbes Jahr nach vorne erklärt. Über die Anzahl der Kindergartenplätze macht das Gutachten keine Angaben. Der Rückgang bei den Schülerzahlen ist mit dem starken demografischen Rückgang in dieser Altersgruppe zu erklären. Hinzu kommt, dass im Jahr 2012/13 die Schulzeit um ein Jahr verkürzt wird.

Das Gutachten macht keinerlei Aussagen zu Förderplätzen bzw. zu Förderschulen. Dabei steigt nach Praxisbeobachtungen der Bedarf an Förderplätzen für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Ebenfalls gibt es einen steigenden Bedarf bei

Schulen mit den Schwerpunkten emotionale / soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und Sprache. Solche Hinweise wären insofern wünschenswert gewesen, da die Kreisverwaltung in diesen Bereichen direkt Einfluss nehmen kann.

Pflege (Senioren)

Das Gutachten untersucht den Pflegemarkt (ambulant und stationär) im Kreis Mettmann (Stand 2003). Hierbei wird ein Ranking erstellt, welches einen groben Überblick über die Qualität der Pflege im Kreis geben soll. Als Indikatoren werden die Anzahl der Fachkräfte bzw. der Beschäftigten in Relation zu den ambulant bzw. stationär zu versorgenden Personen gesetzt. Im stationären Bereich wird die Anzahl der Bewohner im Seniorenheim als Indikator hinzugefügt. Auf Grund dieser Verhältnisse werden Aussagen über die Qualität der Pflege gemacht. Diese quantitativen Indikatoren sind jedoch nicht geeignet, um qualitative Aussagen abzuleiten. Das IHK-Gutachten macht diesbezüglich keine konkrete Aussage. Es wird lediglich tabellarisch das Ranking dargestellt, nach den drei genannten Indikatoren. Dabei liegt der Kreis Mettmann an 39. Stelle von insgesamt 53.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Versorgungsdichte im Kreis Mettmann bedarfsgerecht ist. Im stationären Bereich gibt es ein Überangebot, das den Sozialhilfeträger kostenmäßig belastet. Die Qualität in den Einrichtungen im Kreis Mettmann ist nach den Prüfberichten der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), von wenigen Ausnahmen abgesehen, frei von wesentlichen Beanstandungen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Pflegebedarfs bis 2020 bezieht sich das Gutachten auf eine Studie der Universität Bremen aus dem Jahre 2004. In dieser Studie wird die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2020 in Nordrhein-Westfalen bis auf Kreisebene errechnet. Hier werden insgesamt neun verschiedene Szenarien erstellt. Das IHK-Gutachten betrachtet lediglich ein einziges Szenario: Laut diesem wird die Nachfrage nach professioneller Pflege steigen, und zwar ambulant um 130% und stationär um 95%. Die häusliche Pflege hingegen wird um etwa 25% zurückgehen.

Die Auswahl lediglich eines Szenarios reicht nicht aus, um eine fundierte Aussage über den künftigen Pflegebedarf zu machen, zumal nicht begründet wird, warum die anderen acht Szenarien nicht betrachtet werden; somit erscheint die Auswahl des Szenarios willkürlich. Um den gesamten Handlungsspielraum deutlich zu machen, hätte die gesamte Varianz der Bremer Studie beleuchtet werden müssen, oder zumindest Szenarien aus dem oberen, unteren und mittleren Bereich.

Darüber hinaus werden in dem Gutachten die wirtschaftlichen Aspekte der Entwicklung nicht mit berücksichtigt. So ist bspw. das Vermögen bzw. Einkommen der Senioren im Kreis Mettmann sehr hoch, was eine starke Nachfrage hinsichtlich der Seniorenwirtschaft bewirkt. Diesbezüglich spielen komplementäre Pflegeangebote, wie z.B. Betreutes Wohnen etc. eine besondere Rolle.

Migration

Bei der Betrachtung des Anteils der ausländischen Bevölkerung wurden lediglich die Altersgruppen von Kindern unter zehn Jahren dargestellt. Deren Anteil wird laut Gutachten in Zukunft prozentual leicht zunehmen. An dieser Stelle fehlen jedoch absolute Zahlen. Denn es ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl der ausländischen Kinder dieser Altersgruppe in etwa gleich bleiben wird. Lediglich das Verhältnis zu der sinkenden Zahl deutscher Kinder der gleichen Altersgruppe wird sich verändern.

Auf Grund der Beschränkung der Untersuchung auf die Altersgruppe von Kindern unter zehn Jahren und somit dem Fehlen aller darüber liegenden Altersgruppen ist die Aussagekraft entsprechend gering. So gibt es z.B. keine Angaben zur Entwicklung der älteren ausländischen Bevölkerung, was insbesondere hinsichtlich des Themenfeldes „Migration und Pflege“ von Interesse gewesen wäre.

Grundsätzlich hätte in den anderen Themenfeldern des Gutachtens, wie z.B. Alterstruktur der Bevölkerung, Erwerbspotenzial etc., auch nach Ausländern differenziert werden sollen. Auf

Grund dieses Zahlenmaterials wären dann auch für diese Felder Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen und deren Ausrichtung möglich, die so in dem Gutachten fehlen.

Zusammenfassende Einschätzung der Verwaltung und der kreisangehörigen Städte

Die Zusammenfassung wesentlicher Themen des IHK-Gutachtens sowie die Einschätzungen zeigen, dass die Erwartungen an die Aussagen des Gutachtens bezüglich des Kreises Mettmann nicht in Gänze erfüllt werden. Da das Gutachten im Auftrag der IHK mit deren Schwerpunktsetzung erstellt wurde, bietet es nicht primär umfassende und auf den Kreis Mettmann zugeschnittene Vorschläge für Handlungsfelder und Maßnahmen. Zwar wurde der Kreis und die Städte durch bilaterale Gespräche mit der IHK, wie vorab vereinbart, eingebunden. Die in diesen Gesprächen geäußerten Anregungen und Hinweise fanden inhaltlich jedoch nur bedingte Aufnahme in die abschließende Fassung des Gutachtens.

Die Einschätzung der Kreisverwaltung Mettmann bzgl. des IHK-Gutachtens deckt sich mit der der kreisangehörigen Städte. Im Rahmen der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung machten die Vertreter der Städte deutlich, dass das Gutachten kaum neue Erkenntnisse vermittelt. So sei die Datenlage in den Städten z.T. deutlich besser. Bedauert wurde auch, dass die Anregungen und Richtigstellungen zum Entwurf des Gutachtens seitens des Kreises und der Städte, von einigen sprachlichen bzw. rechnerischen Korrekturen abgesehen, weitestgehend unberücksichtigt blieben.

Deshalb erweist es sich als notwendig, eigene Handlungsfelder und Maßnahmen zu entwickeln und dem Kreisausschuss vorzuschlagen.

In den kreisangehörigen Städten wird ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, eigene Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln und zu erarbeiten. Überlegungen dazu sowie mögliche Kooperationen zwischen den Städten und dem Kreis sollen in der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ angestoßen, entwickelt und erarbeitet werden.

3. Demografischer Wandel als Aufgabe des Kreises

Im Kreis Mettmann wird die Bevölkerung stärker schrumpfen als jeweils im Regierungsbezirk Düsseldorf und in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Auch das Durchschnittsalter im Kreis Mettmann liegt über dem in Nordrhein-Westfalen und wird zudem vergleichsweise stärker ansteigen. Das wiederum wird entsprechende Auswirkungen auf die Anteile der Kinder und der Erwerbstätigen haben. Die Folgen und Auswirkungen des demografischen Wandels werden demnach im Kreis Mettmann vergleichsweise schnell und deutlich auftreten.

Von den Veränderungen durch den demografischen Wandel sind nahezu alle kommunalen Handlungsfelder betroffen, wie wirtschaftliche Entwicklung, Schulen, Wohnungsmarkt, Regional- und Stadtentwicklung, Pflege älterer Menschen, Integration etc. Hinsichtlich dieser Auswirkungen hat der Kreis jedoch nicht auf alle, sondern nur auf einige Bereiche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die übrigen Bereiche liegen zumeist in der Hoheit der kreisangehörigen Städte.

Daher gilt es zum Einen, innerhalb der Kreisverwaltung gemeinsame Leitmotive zu entwickeln und festzulegen und sich entsprechend dieser durch geeignete Maßnahmen zu positionieren. Das Ergebnis wird mit dieser Vorlage dem Kreisausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zum Anderen ist die Kooperation mit den kreisangehörigen Städten absolut notwendig, um die jeweiligen Aktivitäten und Möglichkeiten der einzelnen Städte derart zu gestalten und zu nutzen, dass letztendlich das gesamte Kreisgebiet optimal auf die Veränderungen des demografischen Wandels eingestellt ist.

3.1. Aktivitäten der Ämter, welche Auswirkungen auf den demografischen Wandel haben

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 08.06.2006 sollten die Ergebnisse des IHK-Gutachtens abgewartet werden. Unabhängig davon haben die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung in der Zwischenzeit zahlreiche Projekte und Aktivitäten weitergeführt bzw. gestartet, die auch unter demografischen Gesichtspunkten wesentlich dazu beitragen, die Kreisentwicklung nachhaltig zu gestalten und die Region „Kreis Mettmann“ wirtschaftlich zu sichern, die Lebensqualität der Menschen und die Attraktivität zu erhalten sowie die Landschaften zu schützen.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Aktivitäten der einzelnen Ämter der Kreisverwaltung gegeben¹.

Wirtschaftsförderung (01-5)

Regionalmarketing

In Ansiedlungsfragen spitzt sich die Wettbewerbssituation zwischen Kreisen und kreisfreien Städten bundesweit weiterhin zu, da auch die Option, ein Unternehmen ins Ausland zu verlagern weiterhin bedrohlich existent ist. Ein Hauptziel der Kreiswirtschaftsförderung liegt daher darin, die kreisangehörigen Städte bei der Ansiedlung neuer Unternehmen (inländischer wie ausländischer) bzw. bei der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für bestehende Unternehmen, aktiv zu unterstützen. Dazu wird z.B. mit den besonderen Kompetenzen des Kreises Mettmann geworben. Direkter Anknüpfungspunkt zu allen demografischen Themen sind die Auswirkungen einer erfolgreichen Ansiedlungsstrategie (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Attraktivität von Wohnraum im Kreisgebiet, Zuzug qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.).

Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung in diesem Bereich sind

1. Präsenz auf Messen und Unternehmertagen (z.B. Expo Real, Tag der Wirtschaft, Haaner Unternehmertag, Hildener Unternehmertag etc.).
2. Events für bedeutende Repräsentantengruppen wie z.B. Investoren, Diplomaten oder die Unternehmerschaft (z.B. Meet the Neanderland, Japan-Treffen, Unternehmerpreis, KSW Meeting etc.).
3. Publikation von Informationsbroschüren (z.B. Netzwerkbrochure, Standortbrochure, Biotechbrochure, Startercenterbrochure etc.).
4. Mitgestaltung und -verantwortung bei Projekten (z.B. FrauenMachtWirtschaft, Schlüsselregion, Bioriver, Familienfreundlicher Betrieb etc.).

Gründungsberatung

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Gründer/innen zur Gruppe 50plus gehören werden. Im Gegensatz zu der älteren Generation Mitte des letzten Jahrhunderts sind die heute 50jährigen und Älteren in der Regel gesünder und leistungsfähiger und daher auch fit für eine mögliche Selbständigkeit. Außerdem starten nicht wenige langjährige Angestellte eine zweite Karriere. Weitere Gründe für eine Existenzgründung durch Ältere sind: Es wird keine Chance auf eine feste Anstellung nach längerer Arbeitslosigkeit gesehen. Ältere Wiedereinsteigerinnen finden nach einer längeren Familienpause keinen Job (Einkommensbrücke bis zur Rente). Die Wirtschaftsförderung unterstützt ältere Gründungswillige insbesondere durch eine bedarfsgerechte Beratung (Informationen über Weiterbildungsangebote z.B. der Kammern, um fachbezogenes Wissen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufzufrischen, Hinweis auf entsprechende Initiativen und Programme des Bundes [z.B. Perspektive50plus, Erfahrung ist Zukunft], Print- und Online-Informationen, Hinweis auf Besonderheiten für Gründung durch Ältere [z.B. abweichende bzw. verschärfte Bedingungen bei Darlehensvergabe an Ältere, etc.]). Ein weiterer Aspekt der

¹ Bei künftigen Darstellungen werden, soweit möglich, die Aktivitäten produktspezifisch aufgeführt

Gründungsberatung im Kontext Demografie ist die zunehmende Vermittlung erfahrener älterer Unternehmer (Mentoren) an junge Gründungswillige. (Siehe dazu auch „Frau und Beruf“, S.17)

Planung – INTEK

Das INTEK (Interkommunales Einzelhandelskonzept) wurde erstmals vor 8 Jahren in Kooperation mit allen zehn kreisangehörigen Städten erstellt. Unter der Koordination des Kreises konnte ein verbindliches Konzept, zur Entwicklung des Einzelhandels im Kreis entwickelt werden. Die teils sehr unterschiedlichen Interessen und Bedarfe der Städte wurden dabei bestmöglich berücksichtigt. Nach nunmehr acht Jahren wird das INTEK erneut auf den Prüfstand gestellt. Wieder werden Wirtschaftsförderung und Planung des Kreises federführend die Koordination übernehmen. Damals wie heute, unter der heutigen Debatte jedoch verstärkt, werden dabei Aspekte zukünftiger Nahversorgung z.B. älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger berücksichtigt (Lebensmittelläden in der Innenstadt und dem direkten Wohnumfeld, barrierefreie Wege etc.).

Planung – Flächenentwicklung

Die Wirtschaftsförderung begleitet die planerischen Aktivitäten der Städte und unterstützt vor allem im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung. Dabei wird im Rahmen der kommunalen Rahmenplanung die Bevölkerungsentwicklung besonders berücksichtigt. Im Vordergrund stehen dabei Fragen zur Notwendigkeit einer angemessenen Neuausweisung und die Reaktivierung von Flächen zur städtebaulichen Entwicklung.

Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft (KSW)

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels und der zu erwartenden steigenden Mobilität junger Menschen zu attraktiven Arbeitgebern ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen eines der wichtigsten Steckenpferde der Kreiswirtschaftsförderung zur Erhaltung der Arbeitskräfte am Standort. Die Wirtschaftsförderung leitet deshalb in Kooperation mit der IHK zu Düsseldorf seit 2002 die Initiative „Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft“ (KSW). So genannte „Lernpartnerschaften“ zwischen weiterführenden Schulen und Unternehmen werden aufgebaut und begleitet. Mit Hilfe der Partnerbetriebe wird der Schulunterricht praxis- und wirtschaftsnäher und bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in ein Unternehmen am Heimatort. Besonders kleine und mittelständische Firmen werden gebündelt in das Konzept einbezogen, um Kontakte zu potenziellen Auszubildenden aufbauen zu können. Die durch das KSW geleistete Öffentlichkeitsarbeit steigert den Bekanntheitsgrad der Unternehmen in der Region.

BerufsOrientierungsNetzwerk (BON)

Um dem drohenden bzw. im Ansatz bereits existenten Arbeitskräftemangel vor allem qualifizierter Arbeitskräfte entgegen zu wirken, wurde mit dem BON ein weiterer Handlungsschwerpunkt in der Kreiswirtschaftsförderung verankert. Unternehmen im Kreis Mettmann, die ihre Ausbildungsplätze nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen besetzen können, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des BON bzgl. ihres Ausbildungsmarketings durch die Wirtschaftsförderung beraten zu lassen. Das BON versteht sich insgesamt als Plattform und Portal, als Drehscheibe und Schnittstelle für alle Aktivitäten im Bereich Schule/Wirtschaft und des Übergangs Schule/Beruf bzw. Schule/Hochschule im Kreis Mettmann. Es ist die Anlauf-, Kontakt- und vor allem Koordinierungsstelle zwischen den Akteuren sowie Informationsstelle für Schulen und Unternehmen. Das BON initiiert und begleitet darüber hinaus den Best-Practice-Transfer bzgl. erfolgreicher Berufsorientierungsmaßnahmen im Kreis Mettmann. Ziel ist, die Berufsorientierung während der Schulzeit zu optimieren, damit sich die Verweildauer der Jugendlichen im Übergangssystem reduziert.

Haupt- und Personalamt (10)

Personalplanung, verwaltungsinterne Kreisentwicklung

Altersstrukturanalyse, alterszentrierte Personalstruktur

Die Alterung der Beschäftigten führt zu einer alterszentrierten Personalstruktur. Dies beinhaltet das Risiko künftiger Leistungseinschränkungen beim Weggang der Älteren (Verlust von Erfahrungswissen). Zielführend ist hier eine Altersstrukturanalyse. Diese ist die konkrete Ausgangsbasis für Entscheidungen über Strategien und Maßnahmen, z.B. Ausbildung, Einbindung und Förderung jüngerer Fach- und (Nachwuchs-) Führungskräfte sowie frühzeitigem Know-how-Transfer.

Handlungsschwerpunkte sind die Erhebung und Auswertung der Altersstruktur, die Reflexion über Führungsstile und Verwaltungskultur und die systematische Personalentwicklung (z.B. Angebot fach- und führungsrelevanter Qualifizierungen, Mentoring, Coaching, Führung auf Probe, Hospitation, Training on the job usw.)

Arbeitsfähigkeit (nicht nur) Älterer

Die Kreisverwaltung als Arbeitgeberin ist gefordert, ihre Beschäftigten bei der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Arbeitsfähigkeit zu unterstützen, Altersdiskriminierung zu vermeiden und Fehlzeiten zu verringern.

Schwerpunkte sind hierbei, die Arbeitsorganisation, -gestaltung und -sicherheit zu optimieren. Darüber hinaus sollen Gesundheitsangebote ausgeweitet, Präventionsmaßnahmen gegen Burn-out oder ähnliche Symptome entwickelt und ein strukturiertes Verfahren zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (KIM – Kreis-Integrations-Management) stärker verankert werden. Außerdem ist die Möglichkeit alternativer Beschäftigungsformen (z.B. Fachstatt Führungskarrieren, Projektarbeit, Mentoring) zu prüfen.

Organisationsentwicklung, zukunftsorientierte Produkt- und Aufgabenplanung und Controlling

Die Folgen des demografischen Wandels prägen Aufgaben und Funktionen des Kreises und erfordern eine schnelle Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen sowie eine flexible Produkt- und Aufgabenentwicklung. Neue Anforderungen an das Wissensmanagement müssen bewältigt werden.

Ziel ist die Initiierung, Begleitung und Steuerung sowohl bei der strategischen Neuausrichtung als auch bei der Produktentwicklung und der flexiblen Anpassung der kommunalen Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen. Im Rahmen des Wissensmanagement gehört auch die Nutzung und der Transfer vorhandenen Wissens dazu.

Handlungsschwerpunkte sind eine zukunftsorientierte Organisationsentwicklung, die Aufgabenplanung und Definition der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenbedarfe bzw. Personalressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht (Qualifikationen), die Weiterentwicklung des Wissensmanagements, die Entwicklung prozessorientierter Arbeitsstrukturen sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung des strategischen und operativen Controllings.

Personalauswahl

Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wird zu fehlenden Nachwuchskräften bzw. zu fehlender Nachfrage nach Arbeitsplätzen beim Kreis führen. Der Überalterung der Belegschaft soll durch das Nachwachsen Jüngerer entgegengewirkt werden. Es ist festzustellen, dass Schüler/innen die Ausbildungen bei der Kreisverwaltung zu wenig bekannt sind.

Handlungsschwerpunkte sind die offensive und kreative Anwerbung von Auszubildenden, die vorausschauende und qualifizierte Ausbildung von Nachwuchskräften sowie die Weiterentwicklung von Auswahlverfahren und Anforderungsprofilen. Der Kreis Mettmann ist durch ein zielgruppenorientiertes Personalmarketing als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren (z.B. durch eigene Publikationen für Auszubildende, Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen der Schulen etc.).

Personalbedarfsplanung und -entwicklung

Durch den absehbaren Ruhestand und den geballten Weggang von Führungskräften wird die Kreisverwaltung den Know-how-Transfer sicherstellen müssen, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Der Umgang mit Altersteilzeit, die Verringerung interner und externer Fluktuation (Vermeidung von Personalkannibalismus) sowie die Verstärkung der Bindung der Beschäftigten an die Kreisverwaltung werden Aufgaben der Zukunft sein.

Anforderungen, die sich durch neue Aufgaben ergeben, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Schwerpunkte hierbei sind die Analyse der Altersstruktur der Belegschaft, die Prognose von interner und externer Fluktuation, die frühzeitige Abfrage von Altersteilzeitwünschen, die Berücksichtigung des Frauenförderplans, die Einführung von Zielvereinbarungen und Leistungsentgelten sowie die Pflege des Betriebsklimas.

Vereinbarkeit Familie-Beruf

Früher waren es im Wesentlichen Kindererziehungszeiten, die die Nachfrage nach Teilzeit- und Telearbeitsplätzen prägten. Durch die Alterung der Gesellschaft wird auch der Bedarf an Unterstützung pflegebedürftiger Eltern und Angehöriger zunehmen.

Hier ist die Kreisverwaltung (auch unter Wirtschaftlichkeitserwägungen) gefordert, ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit Familie-Beruf zu unterstützen.

Handlungsschwerpunkte sind der Frauenförderplan, der Betriebskindergarten des Kreises, die Telearbeit, die flexible Arbeitszeit (z.B. Lebensarbeitszeit), das Kontakthalten während der Freistellungszeiten und Zielvereinbarungen.

Kämmerei (20)

Aufgaben, Ziele und Handlungsschwerpunkte in der Nahverkehrsplanung

Aspekte des demografischen Wandels bilden schon seit längerem einen Baustein der Nahverkehrsplanung. Sie beeinflussen die Ausgestaltung des ÖPNV aber nur in einem begrenzten Rahmen, da weitere Wirkungsprozesse, z.B. die Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen in planerischer und finanzieller Hinsicht; Veränderungen im Wanderungs- und Mobilitätsverhalten; die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung; die Kosten des ÖPNV in Relation zum PKW; die finanziellen Ressourcen der Kommunen; der Stellenwert des Automobils bei den Bürgern sowie die Entwicklung der Energiepreise auf den ÖPNV in gleichem, wenn nicht sogar größerem Maße einwirken.

Dies wird durch die kontroverse Diskussion in der Fachwelt bestätigt. Auf bundesweiter Ebene wurde festgestellt, dass gegenüber der zu erwartenden die tatsächliche Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV deutlich voneinander abweichen. Auf Kreisebene kann hier ebenfalls exemplarisch die REGIO-Bahn genannt werden, deren ursprünglich prognostizierte Fahrgastzahlen sich schon nach kurzer Zeit mehr als verdoppelten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft auf Verbundebene (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) berücksichtigte z.B. das Tarifgefüge schon in der Vergangenheit Prozesse demografischen Wandels, indem Angebote speziell auf bestimmte Alters- oder Personengruppen, z.B. das „Bärenticket“ für Fahrgäste ab 60, das „Schokoticket“ für Schüler und das „Ticket 2000“ für Berufspendler entwickelt und auch offensiv vermarktet wurden.

Auf Kreisebene spiegeln sich in der Nahverkehrsplanung die Faktoren der Demographie insbesondere in der Festlegung von Qualitätsstandards wieder. Beispielhaft für das Erreichte sind hier die Schaffung barrierefreier Zugänge für die Fahrgäste (Niederflurigkeit der Busse, ebenerdige Bus- und Bahnsteige, Aufzüge, sichere Zugangswege, Beleuchtung etc.) zu nennen. Aus diesem Grunde wird in der Nahverkehrsplanung der Aspekt demographischen Wandels in die Planungen mit einbezogen, es bedarf jedoch einer kreisspezifischen Betrachtung

unter Berücksichtigung aller Wirkungsaspekte, um auch zukünftig eine bedarfsorientierte und wirtschaftliche Angebotsplanung sicherzustellen.

Handlungsschwerpunkte mit demografischem Bezug:

- Informationsaustausch und -Bereitstellung für die Interessensvertreter des Kreises in den VRR- Gremien
- Abstimmung und Verzahnung der städtischen Planungen mit der Kreisebene, um eine bedarfsorientierte Ausrichtung in der Nahverkehrsplanung sicherzustellen
- Aufrechterhaltung und Festlegung von Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan
- Verzahnung von Raum- und Regionalplanung des Landes zur Nahverkehrsplanung auf Kreisebene

Rechts- und Ordnungsamt (32)

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann ist eine zentrale Herausforderung des Kreises und seiner Städte.

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann wird kontinuierlich reflektiert.

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist erfahrungsgemäß um so erfolgreicher, je besser diese Menschen die deutsche Sprache beherrschen und ihren Aufenthaltsstatus verfestigen. Soweit möglich erfolgt daher eine Vermittlung von Integrationskursen und die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen im rechtlich vorgegebenen Rahmen. Die Einbürgerungsstelle bei der Kreisverwaltung ist bestrebt die Verfahrensdauer für Einbürgerungen zu verkürzen. Seit September 2007 bestehen erweiterte Anforderungen für ausländische Staatsangehörige an die Kenntnisse der deutschen Sprache, wie z. B. das "Zertifikat Deutsch". Auch diese Anforderungen tragen dazu bei, die Integration dieser Menschen weiter zu fördern.

Handlungsschwerpunkte:

- Schaffung von weiteren Informationsnetzwerken (MEB, ARGE, Kursträgern, Migrationsselbsthilfeorganisationen u.ä.).
- Verbesserung des Bürgerservices des Kreises vor Ort.

Schulamt (40)

Zukunftsplanung für die Berufskollegs

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.12.2006 beauftragt, einen Zukunftsplan für die Berufskollegs zu erstellen, der im Kern Aussagen des Schulträgers zu einer bedarfs- und kompetenzgerechten Verteilung von Klassen des dualen Systems und Bildungsgängen des Vollzeitbereiches der Berufskollegs im Kreis Mettmann treffen soll.

Dieser Auftrag erfolgte u.a. vor dem Hintergrund einer geänderten Rechtslage, nach der nämlich ab 01.08.2008 die Schulbezirke aufgehoben sind und von daher eine Wahlfreiheit zum Besuch von Berufskollegs besteht, die eine Konkurrenzsituation der Schulen untereinander erzeugen kann (und soll). Insofern gilt es, die Berufskollegs des Kreises Mettmann in der richtigen Weise zu positionieren und den Ressourceneinsatz zu bündeln. Bei dieser Zukunftsplanung spielt auch der demografische Wandel eine wichtige Rolle.

Zur Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2007 (s. Vorlage 40/022/2007) wurden (als Zwischenbericht) die Eckpunkte der Zukunftsplanung dargestellt. Ein Aspekt dabei ist die Schülerprognose, basierend sowohl auf Daten des LDS, als auch auf Erfahrungswerten. Daraus wurde letztlich eine lineare Fortschreibung der Schülerzahlen vorgenommen, die vom Schulausschuss ausdrücklich bestätigt wurde. Die demografischen Prognosedaten wurden zwischen Schulamt und Sachgebiet 50-5 abgestimmt.

Neben den Folgen des demografischen Wandels nehmen für die Zukunftsplanung der Berufskollegs weitere Faktoren, wie bspw. der Fortfall der Schulbezirksgrenzen, Bedarfe von Industrie und Gewerbe, basierend auf der Wirtschaftsentwicklung, ebenfalls Einfluss auf den Planungsprozess.

Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen aus Sicht der Schulaufsicht

Die ersten Auswirkungen des demografischen Wandels sind im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen bereits spürbar wahrzunehmen und haben dort zu schulorganisatorischen Konsequenzen einzelner Schulträger geführt.

So werden im Bereich der Grundschulen aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen in einzelnen Städten nicht mehr die notwendigen Mindestklassenstärken erreicht, um Grundschulen fortzuführen. Dadurch bedingt sind einzelne Schulträger (kreisangehörige Städte) gezwungen, Schulverbünde zu errichten, d.h., zwei bislang selbständige Schulen werden zu einem Schulverbund unter einer Leitung mit zwei Standorten zusammengelegt.

Auch im Bereich der Hauptschulen führt der Rückgang der Schülerzahlen dazu, dass Eingangsklassen nicht mehr gebildet werden können, was zwangsläufig zur Folge hat, dass einzelne Hauptschulen aufgelöst bzw. zusammengelegt werden müssen und die Städte, die anschließend nicht mehr über eine eigene Hauptschule verfügen, Kooperationen mit umliegenden Städten abschließen, um die Beschulung der eigenen Schüler sicherstellen zu können.

Im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind die Schülerzahlen ähnlich rückläufig, sodass auch hier bereits zwei Schulen aufgelöst werden mussten und notwendige Kooperationen zwischen Schulträgern bestehen bzw. entstehen werden. In den übrigen Förderschulen (Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Sprache) sind die Schülerzahlen allerdings eher steigend, sodass bestehende Schulen vereinzelt sogar erweitert werden müssen.

Das Schulamt für den Kreis Mettmann als zuständige Schulaufsichtsbehörde für diese Schulformen begleitet die Schulen und Schulträger vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen frühzeitig, um rechtzeitig notwendige schulpolitische Entscheidungen der Schulträger zu ermöglichen und ggf. auch einzufordern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulen und Schülerzahlen in den vergangenen 4 Jahren:

Jahr	Zahl der Grundschulen	Schülerzahl an Grundschulen	Zahl der Hauptschulen	Schülerzahl an Hauptschulen	Zahl der Förderschulen für Lernen / Schulen im Verbund	Schülerzahl an Förderschulen für Lernen / Schulen im Verbund
2004	93	20372	16	6124	6 / 4	682 / 496
2005	94	20095	16	5662	6 / 4	633 / 459
2006	93	19600 (1 Schule im Verbund)	16 (1 Hauptschule auslaufend)	5240	5 / 4	596 / 467
2007	91	19005 (2 Schulen im Verbund)	16 (2 Hauptschulen auslaufend)	4834	4 / 4	534 / 422

Die von den Schulträgern zur Lenkung der Schülerströme eingesetzten Steuerungsinstrumente bestehen in der Festlegung der maximalen Zügigkeit und der Bildung der Schuleinzugsbereiche für jede Schule. Durch den im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Schulen zielgerichteten Zusammenschnitt der jeweiligen Schuleinzugsbereiche, konnten Besonderheiten in der örtlichen Bevölkerungsstruktur (beispielsweise der Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte) berücksichtigt werden.

Zum 01.08.2008 steht den Schulträgern durch den ersatzlosen Wegfall der Schuleinzugsbereiche ein wesentliches Steuerungsinstrument nicht mehr zur Verfügung (die ganze Stadt ist nun Einzugsbereich), sodass zunächst abzuwarten bleibt, wie der Elternwille bei der Wahl der Schule sich konkret auswirkt. Durch diese Entwicklung wird es künftig erschwert, die Folgen der demografischen Entwicklung im Schulbereich zu steuern.

Zudem muss bedacht werden, dass neben den demografischen Veränderungen eine erfolgreiche Integrationspolitik auf lokaler Ebene bis hin zu den einzelnen Schulen in zunehmendem Maße von Bedeutung ist. Für die Entscheidung der Eltern, welche Schule sie für ihr Kind wünschen, ist die jeweilige Zusammensetzung der Schülerstruktur und eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der Schule eine ganz entscheidende Größe.

Sozialamt (50)

Demografie und Pflege

Die Bevölkerung wird immer älter, diese Aussage gilt (wie bereits dargestellt) in besonderem Maße für den Kreis Mettmann. Es ist daher erforderlich, die Lebenssituation älterer Einwohnerinnen und Einwohner aktiv zu gestalten. Dies einerseits vor dem Hintergrund der Veränderung der Bedürfnisse der Älteren, aber auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Kreisverwaltung.

Der Kreis Mettmann hat sich hier bereits auf den Weg gemacht. In einer Expertenrunde am 19. September 2007 wurde das Thema „Neue Wohnformen im Alter“ aufgegriffen und unter den zur Zeit unterschiedlichen Facetten beleuchtet. Hieraus haben sich drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den folgenden Themen befassen:

- Erhaltung der Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit (AG 1)
- Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf (AG 2)
- Wohnen und Leben von Senioren in betreuten Wohnanlagen (AG 3)

Ziel ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für ältere Menschen unter Berücksichtigung des Hilfe- und Betreuungsbedarfes, des Grundsatzes ambulant vor stationär und der Kosten. Hierzu soll auch eine Befragung der Senioren und anschließende Auswertung durchgeführt werden, um keine Angebote am Bedarf vorbei zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Ausrichtung der Seniorentreffs unter den dann erarbeiteten Angebotserfordernissen neu überprüft. Ziel ist die Einbindung der Seniorentreffs in neue Angebote und Erfordernisse. Hierzu zählt ebenso der weitere Ausbau des Demenz-Netzes Kreis Mettmann, das die immer notwendiger werdende Schaffung von Informationen und Angeboten, gerade für die immer größer werdende Gruppe der Demenz-Erkrankten und deren Angehörige, bietet.

Ziele des Demenz-Netzes sind die Verbesserung der Situation zu Hause lebender Demenzkranker und ihrer Angehörigen, die Erhöhung der Information und des Problembewusstseins in der Bevölkerung sowie die Qualifizierung professioneller und ehrenamtlich Engagierter. Zudem sollen die Versorgungsmöglichkeiten transparenter gemacht werden sowie die Angebote zur Unterstützung der Betroffenen stärker vernetzt und gebündelt werden.

Das Demenz-Netz Kreis Mettmann ist ein Modellprojekt, getragen für den Kreis Nord von der Theodor Fliedner Stiftung und für den Kreis Süd von der Bergischen Diakonie Aprath, das 2005 initiiert wurde und bis 2009 von der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege ge-

fördert wird. Die Planung des Konzeptes erfolgte seitens der beiden Träger in Absprache mit der Kreisverwaltung, die dieses Projekt unterstützt und begleitet.

Es gibt drei Kernpunkte des Demenz-Netzes:

- Gemeinwesenorientierung
(dezentrale, stadtteilbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote)
- Vernetzung zu einem Demenz-Netz
- Begleitung der Demenzkranken und ihrer Angehörigen durch „Lotsendienst“

Die Kreisverwaltung begleitet das Projekt und unterstützt die Träger hinsichtlich der kreisweiten Koordination, u.a. für die seit Januar 2007 regelmäßig (3-4 mal im Jahr) stattfindenden Treffen von Akteuren aus den kreisangehörigen Städten.

Eine weitere Aufgabenstellung, die insbesondere durch die Anforderungen des demografischen Wandels beeinflusst wird, ist die Beratung zum Neu- und Ausbau von Pflegeeinrichtungen. Grundlage für diese Beratungen ist die Pflegeplanung, in deren Kontext Folgende Datensätze kontinuierlich aktualisiert bzw. berechnet werden:

- Alten- und Behindertenheime im Kreis Mettmann (Stand 01/2008)
 - Einrichtungen und Anzahl Plätze – inkl. Angabe eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze
 - Einrichtungen und Anzahl Kurzzeitpflegeplätze
 - Einrichtungen und Anzahl Tagespflegeplätze
- Versorgungsquote im Kreis Mettmann (Stand 31.10.2007)

Integration

Alle einschlägigen Gutachten (Bertelsmann, IHK etc.) sind sich darin einig, dass das Potential der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes unbedingt erforderlich ist. Hier muss darauf hingewirkt werden, diesen durch Integration die Chancen des Arbeitsmarktes zu eröffnen. Frühzeitig sind daher geeignete Maßnahmen zur Sprachförderung, Schul-, Aus- und Weiterbildung und zum Übergang in den Beruf zu ergreifen. Integration geschieht vor Ort in den kreisangehörigen Städten. Seitens der Kreisverwaltung wird dieser Prozess im Sozialamt, Sachgebiet 50-5 unterstützt. Basis ist das „Rahmenkonzept zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“. Eine Grundvoraussetzung für diese Arbeit ist die Vernetzung mit kreisangehörigen Städten und den Wohlfahrtsverbänden zu integrationspolitischen Themen. Schwerpunktthema der Integrationsarbeit des Kreises Mettmann sind die Handlungsfelder Sprache, Bildung und Ausbildung.

Zur Zeit werden folgende Aufgaben und Projekte durchgeführt:

Durch Unterstützung frühzeitiger Sprachförderung erfolgt eine indirekte Einflussnahme auf die Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Insbesondere im Rahmen des Runden Tisches Arbeitsmarktqualifikation wird mit dem Schulamt und den Berufskollegs zusammengearbeitet, um Probleme zu erkennen und zielführende Maßnahmen für die Förderung Jugendlicher zu entwickeln. Daneben werden Projekte zum Übergang Schule-Beruf für Jugendliche aus Zuwandererfamilie initiiert, Fördermittel akquiriert und Maßnahmen mit Trägern umgesetzt. Hier sind beispielhaft zu nennen:

Projekt MiA (Mettmann integriert in Arbeit) in Zusammenarbeit mit der ARGE und dem Adam-Josef-Cüpper Berufskolleg. Es handelt sich hierbei um eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme für ausländische Jugendliche sowie deutsche Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte außerhalb des „Ausbildungskonsens NRW“.

Ziel dieses Projektes ist

- der schrittweise Abbau der multiplen Vermittlungshemmnisse,
- die Herstellung bzw. Förderung der Ausbildungsreife und -bereitschaft der Jugendlichen einschließlich Erarbeitung der Arbeitstugenden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft etc.,

- die Einleitung der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung, Arbeit und Schulische Weiterbildung mit Anschlussperspektive und
- die Erarbeitung einer individuellen beruflichen und persönlichen Perspektive jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin.

Projekt ProMMi - Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung! Projektziel ist die Unterstützung der Berufswahlorientierung schulpflichtiger Mädchen mit Migrationshintergrund und islamischer Religionszugehörigkeit, insbesondere türkischer Abstammung und der aktiven Vermittlungsunterstützung in betriebliche Ausbildung. Ursachen für die geringe Ausbildungsbeteiligung der Mädchen mit Migrationshintergrund sind auf persönlicher, sozialer und institutioneller Ebene zu finden.

Mädchen an Hauptschulen des Kreises Mettmann werden beginnend in den 8. Klassen 24 Monate bis zu ihrer beruflichen Integration beraten, begleitet und unterstützt. Darüber hinaus werden Aspekte und Anregungen der Integration durch 50-5 sowohl in die Projekte BON (mit der Wirtschaftsförderung), in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zum Themenfeld Migration und zukünftig zu dem Themenfeld Migration und Pflege eingebracht.

Frau und Beruf

Mit Blick auf die demografische Entwicklung, d.h. einerseits drohender Fachkräftemangel, Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits notwendige Mittelstandsförderung zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes ergibt sich für die Fachstelle Frau und Beruf ein wichtiges und weit gestecktes Aufgabenfeld. Dies beginnt mit der Organisation des Girls Day, um auf diesem Weg für junge Mädchen neue, bisher nicht beachtete Berufsfelder aufzuschließen. Ziel ist es, den Bedarf an Fachkräften für Morgen, bereits heute zu lenken.

Dazu kommt die Beratung der Berufsrückkehrerinnen mit dem Ziel, diese einerseits über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu informieren und sie andererseits in die seitens des Arbeitsmarktes geforderten Berufsbilder zu leiten. Ein weiterer Baustein der Aufgabenstellung, der zur Zeit noch nicht in der notwendigen Ausprägung wahrgenommen werden kann, ist die Unternehmerinnenberatung. Die Einzelberatung zum Thema Existenzgründung als eine mögliche Form des Wiedereinstiegs findet insbesondere im Vorfeld einer potentiellen Gründung statt. Hier werden wichtige Weichen gestellt, die den sozioökonomischen Hintergrund der Ratsuchenden beleuchten und sie auf dem weiteren Weg durch die Instanzen unterstützen. Da Frauen in der Regel kleine und mittlere Unternehmen, oftmals gerade in den leerer werdenden Innenstädten gründen, ist diese Aufgabe aus verschiedenen Aspekten des Demografischen Wandels von Bedeutung.

In diesen Kontext gehört auch die an den Kreis Mettmann, Fachstelle Frau und Beruf übertragene Koordination des Unternehmerinnenbriefes für die Region Rhein-Wupper (Wuppertal, Remscheid, Solingen, Düsseldorf und Kreis Mettmann). Ziel ist es, den Unternehmerinnen/Existenzgründerinnen eine Rückmeldung darüber zu geben, ob ihre Unternehmensidee erfolversprechend sein kann.

Sie erhalten im Verfahren eine fundierte Beurteilung der Finanzierung, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit ihres Konzeptes. Bei erfolgreichem Verlauf des Verfahrens erhalten die Bewerberinnen ein Qualitätssiegel, das ihrem Unternehmen Aussicht auf Erfolg bescheinigt und damit nicht zuletzt auch bei Verhandlungen, etwa mit Banken, hilfreich sein wird. Auf diesem Weg sollen/können wirtschaftliche Potentiale genutzt werden.

Gesundheitsamt (53)

Kurzdarstellung des Projekts: „Gesund leben im Stadtteil“: ein Präventionskonzept zum gesünderen Altern. „(Gesundheitsberater im Stadtteil“)

Problemstellung

Das Altern ist biologisch gesehen ein komplexes und multifaktorielles Phänomen, das mit einer Reihe körperlicher und geistiger Veränderungen verbunden ist. Häufig assoziieren wir mit dem Begriff „Alter“ in erster Linie Abbau, Rückgang und Verlust.

Die aktuellen Befunde der Altersforschung zeichnen allerdings ein anderes Bild. Danach wird *„Altern nicht nur als Rückgang oder Abbau betrachtet, sondern als Veränderung, die auch Zugewinn und Wachstum mit einschließt“* (Spiegel der Forschung; 24. Jg./ Nr.1 S. 30 –35). Alterserscheinungen sind nicht alle genetisch determiniert oder unwiderruflich, sondern können bei gezielter Intervention/ Prävention zu einem Großteil verzögert, vermieden, kompensiert oder ein Stückweit rückgängig gemacht werden.

Ziele des Projekts

Erstellung von ambulanten/aufsuchenden Strukturen zu den bestehenden Versorgungsstrukturen, die

- ein gesünderes Älterwerden im Stadtteil unterstützen,
- gesundheitlicher Eskalation und Wiedererkrankung älterer Menschen frühzeitig entgegenwirken und deren Pflegebedürftigkeit verhindern,
- epidemiologische bedeutsame Erkrankungen zu vermeiden,
- stationäre Pflegeheim- und Krankenhausaufnahmen zu vermeiden und dadurch volkswirtschaftliche Kosten zu reduzieren,
- den funktionalen Status und das allgemeine Wohlbefinden sowie die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern,
- Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Zielgruppe bilden ältere Personen vor dem Eintreten von oder bei sich ankündigender Pflegebedürftigkeit. Im Fokus des Projektvorhabens stehen:

- Personen > 75 Jahre, insbesondere auch ältere Migranten und einkommensärmere Personen (sozial benachteiligte ältere Menschen)
- Personen, deren Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung abgelehnt wurden (Pflegestufe 0), wo ein Unterstützungsbedarf angezeigt wurde,
- pflegende Angehörige (keine Altersgrenze),
- Personen nach akuten Krankheitsphasen (insbesondere Herz-Kreislaufkrankungen, Myokardinfarkt, Schlaganfall, ...), die ein Reha-Angebot nicht ausschöpfen.

Handlungsschwerpunkte

Zentrale Zielsetzungen sind die Gesundheitsförderung sowie Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, um Krankheiten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Als zentraler Baustein des Projektes ist der Einsatz von Gesundheitsberaterinnen in den Pilotstadtteilen gedacht.

Das Projekt ergänzt die in der AG 1 „Erhaltung der Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit“ (s. S.13 – Demografie und Pflege) erarbeiteten Grundsätze zum Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit. Es setzt durch seinen primär präventiven Ansatz sozusagen eine Stufe vorher an (Stufe 0) und stellt damit eine gute Brücke zwischen den noch „mobilen/gesunden“ älteren Menschen und den bereits Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit dar.

Das medizinische Versorgungssystem wird sich auf eine Zunahme altersabhängiger Erkrankungen einstellen müssen. Ohne die verstärkte Nutzung von Präventionspotentialen im Alter sind Steigerungen bei den häufigsten Erkrankungen im Alter von 17-88 % zu erwarten. Gesundes Altern und Gesundheit im Alter hängt nicht nur von der medizinischen Versorgung, sondern maßgeblich von gesundheitsförderlichen Strukturen, von der Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und von der Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen und Früherkennungsmöglichkeiten ab. Sie sind damit auch wichtige Themen der kommunalen Daseinsvorsorge und des Dezernates 2 (Gesundheit und Soziales).

Insofern wird hier auch die große Schnittmenge zwischen den Bereichen Gesundheit und Pflege deutlich. Nur eine abgestimmte Vorgehensweise kann hier u.U. zu ökonomischen Effekten führen.

Die Förderung von Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter und das nach Möglichkeit im häuslichen Umfeld sind wesentliche Ziele des Kreises Mettmann, der Gesundheits- und Pflegekonferenz sowie der Fachausschüsse.

Planungsamt (63)

Problemstellung / Herausforderungen

Raumplanerisch wird die demografische Veränderung die Städte und den Kreis insbesondere mit den folgenden Problemstellungen und Herausforderungen konfrontieren:

1. Nachfrage nach Wohnraum verbleibt auf hohem Niveau
2. Bauflächenausweisung steht in Konflikt mit dem Schutz der Landschaft
3. Flächenverbrauch soll nach den Vorstellungen der Bundes- und der Landesregierung NRW vermindert werden

Zwar wird die Bevölkerung im Kreisgebiet bis zum Jahr 2020 abnehmen. Aber gleichzeitig wird die Zahl der Haushalte steigen. Ebenfalls wird ein verstärktes Werben um junge Familien einsetzen, was zu einer Konkurrenzsituation zwischen Kreis, kreisfreien und kreisangehörigen Städten führt. Insbesondere wird die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern zunehmen, ggf. unterschiedlich ausgeprägt in der Region Düsseldorf.

Handlungsschwerpunkte:

Die Planungshoheit liegt bei den kreisangehörigen Städten. Der Kreis verfügt über zwei Instrumente, um auf die Planungen der kreisangehörigen Städte Einfluss zu nehmen:

- a) Umsetzung und Fortschreibung des flächendeckenden Landschaftsplanes
- b) Prüfung der Einhaltung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung (Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der gleichzeitig die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes besitzt).

Durch die Erarbeitung eines **Flächenkatasters und –monitorings** muss eine Grundlage geschaffen werden, um gemeinsam mit den Städten das Ziel des Bundes und des Landes NRW zu erreichen, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha (bundesweit) zu begrenzen.

Problemstellung / Herausforderungen

Einzelhandel, Versorgung der Bevölkerung gewährleisten/Infrastrukturen anpassen

Die Versorgung der Bevölkerung mit z.B. Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben richtet sich z.Z. vor allem an den mobilen Bürger (KfZ). Die Versorgung der alternden, nicht so mobilen Bevölkerung in den Wohnquartieren ist zu ermöglichen.

Handlungsschwerpunkte

Schaffung eines Einzelhandelskonzeptes in Zusammenarbeit mit den KA-Städten als Teil einer Strategie auf Gemeindeebene die Versorgung auch außerhalb der Zentren zu gewährleisten.

Umweltamt (70)

Demografierelevante Projekte und Planungen der Bodenschutzbehörde

Die demografische Entwicklung wird weiterhin einen erheblichen Einfluss auf den Flächenverbrauch und damit auch auf die Sicherung schützenswerter Böden im Kreis Mettmann haben.

Bereits seit der Aufstellung des Altlastenkatasters im Jahr 1984 erfasst, untersucht und saniert die Bodenschutzbehörde des Kreises Altlasten sowie Bodenbelastungen, um davon ausgehende Gefahren abzuwehren. Mit Abschluss der Sanierung werden seitdem kontinuierlich zusätzliche Flächen, z.B. für gewerbliche Folgenutzungen, bereit gestellt (Flächenrecycling).

Eine weitere Aufgabe ist seit 1999/2000 mit in Kraft treten des neuen Bodenschutzrechtes der vorbeugende Schutz natürlicher und erhaltenswerter Böden. Die Bodenschutzbehörde hat darauf hin zunächst ein digitales Bodenbelastungskataster erstellt, in dem die flächenhafte Verbreitung von Schadstoffen, wie Schwermetalle, verzeichnet ist.

Darauf aufbauend folgte die Erarbeitung der Karte der schutzwürdigen Böden im Kreis Mettmann (Bodenfunktionskarte). Damit stehen für die Ausweisung von Bodenvorranggebieten zur Abgrenzung besonders schutzwürdiger Böden nunmehr fachlich fundierte Grundlagen zur Verfügung. Der wirksame Schutz dieser Böden ist allein deshalb schon bedeutsam, weil eine Zerstörung stets irreversibel ist.

Durch die konsequent fortgeführte Sanierung von Altlasten sollen auch in Zukunft weitere Flächen insbesondere auch für gewerbliche Folgenutzungen aufbereitet werden. Durch die damit verbundene Konsolidierung bestehender Wohn- und Gewerbeflächen können neben den positiven städtebaulichen Aspekten die höherwertigen und schützenswerten Böden in den Außenbereichen der Städte erhalten werden.

Die neue Bodenfunktionskarte muss als Instrument der Abwägung in der Bauleitplanung stärker berücksichtigt werden, damit wertvolle Böden und ihre rechtlich geschützten Funktionen erhalten bleiben. Unsere Böden sind wesentlicher Bestandteil gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse. Ein zukunftsgerichteter Bodenschutz wird daher gerade auf eine Qualifizierung und Attraktivierung der Wohnstandorte im Kreis Mettmann zielen.

3.2. Organisation und Aufgaben der Kreisentwicklung

Der Landrat hat im Jahre 2005 dem Sozialamt die Aufgabe „Kreisentwicklung“ zugewiesen. Ein Grund für die organisatorische Zuordnung war, dass in dem neu geschaffenen Sachgebiet 50-5 wichtige demografierelevante Themenfelder wie Pflegeplanung, Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Fachstelle Frau und Beruf bearbeitet wurden und werden.

Die hier angesiedelte Kreisentwicklung (1,5 Stellen) nimmt, wie im Folgenden dargestellt wird, wesentliche Querschnittsaufgaben für die Verwaltung wahr und führt die Geschäfte der Arbeitskreise Kreisentwicklung extern und intern. Hierbei fungiert sie als Koordinationsstelle für Themen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Dies beeinträchtigt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Fachbereiche und der Fachausschüsse des Kreistages nicht. Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung werden in

den Fachbereichen unter Beachtung von aktuellen Entwicklungen, gesetzlichen Änderungen, politischen Beschlusslagen usw. entwickelt und umgesetzt. Die Kreisentwicklung unterstützt, informiert und führt unterschiedliche Maßnahmen der Ämter zusammen und trägt zur Kompatibilität bei.

Diese Aufgabe wird in der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ abgestimmt. Die Geschäftsführung und Leitung der Arbeitsgruppen wird von der Kreisentwicklung ausgeübt. Im Rahmen dieser Sitzungen wird die Kreisentwicklung initiativ Themen, Ideen etc. darlegen und vorstellen. Daneben bringen die Fachbereiche ihrerseits Themen ein.

Darüber hinaus hat die Kreisentwicklung eine Beobachtungs- und entsprechend eine Informationsfunktion. Das bezieht sich insbesondere auf das Sammeln von Daten und der Identifizierung von Entwicklungen, Auswirkungen bzw. Bedarfen.

Hinsichtlich der Kooperation mit den kreisangehörigen Städten wird die Kreisverwaltung durch das Sachgebiet 50-5 vertreten und übernimmt, ähnlich wie bei den kreisinternen Aufgaben, hier eine Service-Funktion für die Städte. Diese besteht u.a. in der Beschaffung von Informationen sowie in deren Vermittlung. In dem Zusammenhang können sich die Städte bei entsprechenden Anfragen an die Kreisverwaltung wenden.

Die Kreisentwicklung erhält zudem von den Städten seit März 2007 regelmäßig die aktuellen Daten bzgl. der Bevölkerungsentwicklung inkl. der Geburten- und Sterberate, sowie der Zu- und Fortzüge. Die regelmäßige Erfassung der Wanderungsbewegungen der 18-30-jährigen wird gerade umgesetzt und von einigen Städten bereits weitergeleitet. Diese Datensammlung ist ausdrücklich bei der Bürgermeisterkonferenz am 06.08.2007 beschlossen worden.

4. Leitmotive der Kreisentwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels in Form einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung erreichen den Kreis Mettmann, wie bereits erwähnt, schneller und deutlicher als andere Regionen. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf nahezu alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereiche haben.

Die Veränderung der Altersstruktur kann nicht durch eine Erhöhung der Geburtenrate verändert werden, „weil die Eltern nicht geboren wurden, die in Zukunft diese Kinder in die Welt setzen müssten“ (Herwig Birg, Professor für Demografie und Direktor des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld).

Um diesen Folgen möglichst erfolgreich zu begegnen, spielt es eine entscheidende Rolle, junge Menschen und Familien einerseits im Kreisgebiet zu halten, aber auch andererseits diese Altersgruppe aus anderen Regionen zu bewegen, den Kreis Mettmann als ihren neuen Lebensmittelpunkt zu wählen. Die besondere Attraktivität einer Region ist dabei Grundvoraussetzung sowohl für ein erfolgreiches Halten als auch Anwerben.

Junge Menschen bzw. Familien siedeln sich, wie die Wanderungsbewegungen zeigen, in erster Linie in wirtschaftlich starken Regionen an. Der Kreis Mettmann hat hier schon eine besonders gute Ausgangsposition: Er ist einerseits ein starker Wirtschaftsstandort, eingebettet in eine insgesamt starke Wirtschaftsregion, und andererseits zeichnet er sich durch seine Lage bzw. Landschaften sowie seiner sehr hohen Lebensqualität aus.

Diese Vorteile gilt es entsprechend auszubauen und für die besondere Attraktivität des Kreisgebietes zu nutzen, um für sich zu werben.

In der Sitzung der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ am 11.01.2008 haben die verschiedenen Fachbereiche der Kreisverwaltung Mettmann Leitmotive entwickelt und festgelegt, wie der Kreis Mettmann sich positionieren soll, um erfolgreich dem demografischen Wandel zu begegnen. Dabei handelt es sich um folgende drei Leitmotive:

- Wirtschaftsstandort sichern
- Lebensqualität und Attraktivität erhalten
- Landschaften schützen

Erste Handlungsfelder, die im Rahmen dieser Leitmotive umgesetzt werden sollen, wurden in der gleichen Sitzung abgestimmt. Den Handlungsfeldern werden Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte zugeordnet, deren Umsetzung und Durchführung wesentlich zu einer erfolgreichen Gestaltung des demografischen Wandels beitragen.

In der folgenden Übersicht werden die Leitmotive mit den entsprechenden Handlungsfeldern und den damit verbundenen Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher Entwicklungsgrade, wie:

- neue Ideen
- in Planung stehende
- bereits begonnene und
- aktiv besetzte

Maßnahmen.

Leitmotive, Handlungsfelder, Maßnahmen

Wirtschaft sichern:

- Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann
 - Ausbau Regionalmarketing – Messeauftritte, Informationsbroschüren etc.
 - Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen (z.B. Clustermanagement)
 - Ausbau Gründungsberatung älterer Existenzgründer
 - Kreisverwaltung als Arbeitgeber (verwaltungsintern)
 - Ausbau der systematischen Personalentwicklung
 - Auf- und Ausbau eines zielgruppenorientierten Personalmarketings zur Anwerbung von Auszubildenden und Nachwuchskräften – Positionierung der Kreisverwaltung als attraktiver Arbeitgeber
 - Ausweitung der Gesundheitsangebote (Präventionsmaßnahmen)
- Bildung / Schule
 - Ausbau Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft (KSW) – Einrichtung eines praxis- und wirtschaftsnahen Unterrichts – Erhaltung der Arbeitskräfte am Standort
 - Ausbau BerufsOrientierungsNetzwerk (BON) – Anlauf-, Kontakt- und Koordinierungsstelle bzgl. Übergang Schule / Beruf
 - Positionierung der Berufskollegs im Kreis (Konkurrenz zu anderen Schulen)
 - Ausbau der frühzeitigen Sprachförderung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
 - Weiterführung und Ausbau des Projektes MiA (Mettmann integriert in Arbeit) – Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche sowie deutsche Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte
 - Integration der Strukturen des Projektes ProMMi (Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung!) in andere Projekte und Maßnahmen – Unterstützung bei Berufswahlorientierung und aktive Vermittlungsunterstützung in betriebliche Ausbildung

- Frau und Beruf
 - Weiterführung und Ausbau des Girls Day
 - Weiterführung und Ausbau der Beratungstätigkeit von Berufsrückkehrerinnen
 - Zukünftig:
 - Auf- und Ausbau von Unternehmerinnenberatung – Existenzgründerinnenberatung

Lebensqualität und Attraktivität erhalten

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Kreisverwaltung als Arbeitgeber (verwaltungsintern)
 - Angebote für Belegungsplätze im Betriebskindergarten des Kreises
 - Angebote für Telearbeit
 - Angebote für flexible Arbeitszeit
- Wohnformen im Alter
 - Schaffung bedarfsgerechter Angebote (Durchführung einer Befragung der Senioren)
 - Überprüfung und Neuausrichtung der Seniorentreffs
 - Weiterführung der Beratungen zum Neu- und Ausbau von Pflegeeinrichtungen, mit Blick auf Bedarf und Kosten
 - Zukünftig:
 - Aufbau von Projekten im Themenfeld Migration und Pflege
- Ambulantisierung
 - Ausbau des Demenz-Netztes Kreis Mettmann
 - Auf- und Ausbau des Projektes „Gesund leben im Stadtteil“ – Präventionskonzept zum gesünderen Altern
 - Auf- und Ausbau präventiver Projekte zur Kinder- und Jugendgesundheit
- Stadt(teil) / Wohnqualität – Überprüfung und Weiterführung von INTEK (Interkommunales Einzelhandelskonzept) – Verbindliches Konzept in Kooperation mit den ka Städten zur Entwicklung des Einzelhandels im Kreis
- Ehrenamtliches Engagement – Auf- und Ausbau einer Ehrenämter-Vernetzung

Landschaften schützen

- Natur-, Boden- und Gewässerschutz
 - Fortschreibung eines flächendeckenden Landschaftsplans
 - Entwicklung von Maßnahmen aus dem Landschaftsplan
 - Flächenrecycling durch Sanierung von Altlasten zum schonenden Verbrauch natürlicher Böden
 - Umsetzung und Fortschreibung der Bodeninformationssysteme zum Schutz besonders wertvoller Böden
 - Schaffung eines Grundwasserinformationssystems – Erstellung von Grundwasserkarten
- Planung
 - Ausbau der Begleitung und Unterstützung planerischer Aktivitäten der ka Städte
 - Weiterentwicklung der Radwegkonzepte und Wanderkarten

- Nahverkehrsplan
 - Sicherstellung einer bedarfsorientierten Ausrichtung in der Nahverkehrsplanung (in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten)
 - Aufrechterhaltung und Festlegung von Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan
 - Verzahnung von Raum- und Regionalplanung zur Nahverkehrsplanung auf Kreisebene

Diese Auflistung verschieden weit gediehener Maßnahmen zeigt, ist der Kreis seit geraumer Zeit auf dem Weg, die demografischen Änderungen in seinem operativen Handeln zu berücksichtigen. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Information und Vernetzung innerhalb der Ämter über die demografierelevanten Projekte und Aktivitäten weiter auszubauen ist. Hier ist ein starker Bedarf, die Transparenz und den Informationsaustausch sowie die Kommunikation unter den einzelnen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung zu verstärken und zu optimieren. Im Rahmen der Geschäftsführung und Leitung der Arbeitsgruppen wird diese Aufgabe von 50-5 unterstützt.

Darüber hinaus wurde von den Fachbereichen die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit über die (zukünftigen) Aktivitäten als grundsätzlich wichtig herausgestellt.

Alle zukünftigen Aktivitäten stehen jedoch in enger Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind.

Die Handlungsfelder bzw. die Maßnahmen befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess und werden stetig mit den Fachbereichen weiterentwickelt und in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Die genannten Maßnahmen und weiteren Aktivitäten bzw. Ideen werden nach Genehmigung der drei Leitmotive durch den Kreisausschuss in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe weiter vorangetrieben und in die Wege geleitet.

Darüber hinaus werden die Leitmotive des Kreises und die strategische Gesamtausrichtung der Kreisverwaltung eng miteinander verknüpft.

Die koordinierte Umsetzung bestehender sowie zukünftiger Maßnahmen bzw. Projekte führt zu einer positiven Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder. Auf dieser Grundlage werden sukzessive Szenarien zu Themenschwerpunkten erörtert und entwickelt.

5. Kooperation Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Städten

In der Bürgermeisterkonferenz am 07.12.2005 wurde hinsichtlich der Datenbearbeitung für das Kreisgebiet die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten und der Kreisverwaltung vereinbart und konkrete Ansprechpartner bzw. Vertreter für die neu einzurichtende „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ benannt.

Dennoch gab es bei der Kooperation zwischen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten anfänglich Differenzen wegen der Sorge der Städte, die Kreisverwaltung wolle in die Planungshoheit der Städte eingreifen. Der Kreis machte stets deutlich, dass er die Wahrnehmung der Aufgabe Kreisentwicklung vor allem auch als ein Serviceangebot an die kreisangehörigen Städte versteht. Davon ausgehend konnte in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeit mit den Städten in diesem Bereich aufgebaut und sukzessive verbessert werden. Der Kreis wird zunehmend als Informationsplattform insbesondere für Daten und deren Analyse genutzt.

Im Rahmen der Sitzung der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung extern“ am 16.01.2008 konkretisierten die Vertreter der Städte und des Kreises die Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit bzgl. der Folgen des demografischen Wandels und legten Handlungsschwerpunkte und Themenfelder fest.

Grundsätzliche Ziele bzw. Aufgaben der Arbeitsgruppe sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Abstimmung, Kooperation und Koordination zwischen den Städten und dem Kreis.

Bei den Themen stehen insbesondere der Austausch und die Abstimmung bei Planungsfragen im Vordergrund, z.B. bei Schulentwicklung, Stadtentwicklung bzw. Wohnungsmarkt, ÖPNV etc. Hierbei sollen in erster Linie mögliche Folgen der verschiedenen Planungen, insbesondere für die Bereiche Soziales, Jugend und Pflege erörtert werden, um einen fachübergreifenden Überblick zu erhalten, welche Aspekte hinsichtlich des demografischen Wandels berücksichtigt werden sollten.

Im Rahmen der kommenden Sitzung am 23.04.2008 werden die Vertreter der Städte und des Kreises die Bearbeitung der festgelegten Themen priorisieren sowie Maßnahmen hinsichtlich der Kooperationsfelder abstimmen und in die Wege leiten.

6. Datenquellen, Datenbestände und Datenpflege

6.1. Einheitliche Datengrundlage

Bezüglich der allgemeinen Nutzung von Daten ist es erforderlich, dass alle Ämter und Sachgebiete der Kreisverwaltung sowie auch die Verwaltungen der kreisangehörigen Städte dieselben Datenquellen und somit auch dieselben Daten haben und benutzen.

Grundlage für künftige Einschätzungen und Planungen der Verwaltung bilden die amtlichen Daten des Landesamtes für Daten und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS). Der 1. Kreisentwicklungsbericht 2006 stützte sich bereits auf LDS-Daten.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ebenfalls LDS-Daten als Datenquelle festlegen.

Daten anderer Behörden und Institutionen werden hilfsweise herangezogen, wenn dies wegen der Datenaktualität oder der fachspezifischen Betrachtungen erforderlich ist.

6.2. Kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der LDS-Daten (Aufgabe 50-5)

Die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung von Daten ist Aufgabe der Kreisentwicklung. Im Zuge des 1. Kreisentwicklungsberichts (Stand 16.05.2006) sind bereits Daten gesammelt, aufbereitet und analysiert worden. Die Daten beschreiben im Wesentlichen die Bevölkerungsentwicklungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene sowie die Altersstrukturen, Geburten- und Sterberate, Zu- und Fortzüge sowie Ausländeranteile. Ebenfalls enthält der Bericht Prognosen bzgl. der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020. Die Daten des 1. Kreisentwicklungsberichts werden kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Darüber hinaus wird der Datenbestand kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Eine Übersicht über diese Datenbestände sind in der Anlage aufgeführt.

Für notwendige fundierte und kontinuierliche Pflege und Aktualisierung dieser Daten sind sie personellen Ressourcen zur Zeit schon nicht ausreichend.

Darüber hinaus sehen die Städte ebenfalls die Notwendigkeit, dass der Kreis auch verstärkt in die Pflege von entwicklungsrelevanten Daten eintritt. Dies ist eine zusätzliche Ausweitung des bisher genannten Aufgabenspektrums; hierfür stehen im Hause keine Kapazitäten zur Verfügung.

7. Fazit und Ausblick

Für die zukünftige Entwicklung wird es zunehmend wichtig sein, wie es dem Kreis Mettmann gelingt, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu meistern und sich zukunftsorientiert zu positionieren. Die Leitmotive

- Wirtschaftsstandort sichern
- Lebensqualität und Attraktivität erhalten
- Landschaften schützen

müssen stärker als bisher das Handeln der Verwaltung bestimmen. So wird es gelingen, für die künftigen Generationen einen wirtschaftlich starken Kreis zu gestalten, in dem für alle Bevölkerungsgruppen ein soziales und gesundes Leben in hoher Qualität möglich ist.

Das IHK-Gutachten sowie alle gängigen Studien sehen den entscheidenden Beitrag für die positive Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung in einem starken und prosperierenden Wirtschaftsstandort und mit den damit einhergehenden Auswirkungen auf die regionale Arbeitsmarktlage.

Wie bereits erwähnt, ist der Kreis ein starker Wirtschaftsstandort innerhalb einer starken Wirtschaftsregion. Diese Anziehungskraft, insbesondere für junge Menschen und Familien, gepaart mit der Lebensqualität und Attraktivität des Kreises, gilt es entsprechend zu nutzen und auszubauen, um das Ziel zu erreichen, den jetzigen Bevölkerungsstand mindestens zu halten. Auch vor dem Hintergrund der Abhängigkeit der Finanzausstattung von der Entwicklung der Einwohnerzahl sollte dieses Ziel konsequent verfolgt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht werden zwangsläufig Verbesserungen im Bildungsbereich, aber auch bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durchgeführt werden müssen. Aber auch im Bereich familienfreundlicher Betriebe werden zukünftig mehr Konzepte und Möglichkeiten erforderlich, um den Beruf in Einklang mit der Familie auszuüben.

Eine geringere Bevölkerung kann außerdem zu einer Stärkung der Vitalität der Städte und somit auch zu einer besseren Versorgung einzelner Wohngebiete führen.

Durch Integration und ein wachsendes Verständnis der Generationen untereinander bietet der demografische Wandel zudem die Chance, das gesellschaftliche Miteinander stärker in den Vordergrund zu rücken.

Der demografische Wandel birgt also nicht nur Risiken, sondern bietet durchaus Chancen, welche es zukünftig zu nutzen gilt.

8. Veränderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2008

Für die Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2007 hatte die FDP-Fraktion einen Veränderungsantrag zum Haushalt zum Produkt 05 04 08 mit folgendem Inhalt vorgelegt:

„Entwicklung einer Regionalstrategie anhand einer auf den Kreis Mettmann bezogenen individuellen Bevölkerungsprognose sowie den daraus folgenden ökonomischen Prognosen“.

Die Behandlung dieses Antrages wurde auf die Sitzung des Kreisausschusses am 28.02.2008 vertagt.

Organisatorische Auswirkung

Die organisatorischen Auswirkungen der Umsetzung der demografierelevanten Themen sind zur Zeit noch nicht abschätzbar

Anlage

Anlage 1: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten

Anlage 2: Übersicht Datenbestände